



Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 05.11.2024, 18:15 Uhr

Sitzungsort: Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, Konferenzsaal,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

Art der Sitzung: Hybridsitzung

TAGESORDNUNG

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 01.10.2024	
4	Feststellung der Tagesordnung	
5	Informationen des Vorsitzenden	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Informationen aus der Stadtverwaltung	
7.1	Informationen zur Grundsteuer	
7.2	Informationen zum Zensus	
7.3	Sonstige Informationen	
8	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	
8.1	5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)	BV/0065/2024
8.2	7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)	BV/0062/2024
8.3	Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2023	BV/0056/2024
8.4	Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2023	BV/0057/2024
9	Informationsvorlagen	
10	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	
10.1	Anfrage der Fraktion AfD: Verwendung der sogenannten „Gendersprache“ durch öffentliche Einrichtungen der Stadt Eberswalde	AF/0022/2024

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	

Herr Fischer, Vorsitzender des Fachausschusses 1, eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr und begrüßt alle Anwesenden zur Hybridsitzung des F1, an der nachstehende Ausschussmitglieder mit begründeten genehmigten Anträgen gemäß § 34 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

Teilnehmer/in	stimmberechtigt	gemäß Antrag vom:	und Genehmigung vom:
Herr Dietterle	x	14.10.2024	14.10.2024
Herr Zinn	x	03.11.2024	04.11.2024
Frau Baier		05.11.2024	05.11.2024

Die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder teilen auf Nachfrage jeweils mit, dass die Video- und Audioübertragung funktioniert.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	

Herr Fischer stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der F1 beschlussfähig ist.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung sind **neun stimmberechtigte Mitglieder**, davon sieben in Präsenz und zwei per Videozuschaltung anwesend bzw. zugeschaltet (**Anlage 1**).

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 01.10.2024	

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
4	Feststellung der Tagesordnung	

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
5	Informationen des Vorsitzenden	

Es werden keine Informationen gegeben.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
6	Einwohnerfragestunde	

Es werden keine Einwohnerfragen vorgetragen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7	Informationen aus der Stadtverwaltung	

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7.1	Informationen zur Grundsteuer	

Herr Berendt informiert, dass es grundsätzlich keine neuen Erkenntnisse zur Umsetzung der Grundsteuerreform zu den bereits in der Oktobersitzung vorgestellten gäbe. Nach aktuellem Stand aus Rückmeldungen der Finanzverwaltung und den damit verbundenen Hochrechnungen könne der Hebesatz unverändert belassen werden. Über die weitere Entwicklung wird, darüber wird die Verwaltung fortlaufend berichten. Er teilt mit, dass das Transparenzregister noch nicht zu Verfügung stehe.

Herr Berendt teilt zur Grundsteuer C mit, dass es einige Regularien gibt, die bei einer Einführung und Erhebung einer solchen Steuer zu beachten wären. Die Grundsteuer C beschränkt sich auf unbebaute Grundstücke innerhalb oder außerhalb eines Plangebietes, die trotz Bau reife, nicht baulich genutzt werden. Eine weitere Voraussetzung für die Grundsteuer C sei, dass mindestens 10 % der öffentlich-rechtlich geregelten Gemeindefläche mit derartigen Flächen belegt sind müssen. Dies sei derzeit in der Stadt Eberswalde nicht der Fall. Die Prüfung weiterer Voraussetzungen erübrigt sich damit.

Herr Zinn möchte wissen, wann die Eberswalder Bürger:innen mit ihrem neuen Grundsteuerbescheid rechnen können. Er regt an, dazu eine Mitteilung in der Presse bzw. im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Herr Berendt informiert, dass es geplant sei, die Bescheide mit den final vorliegenden Daten und dem derzeit in der Haushaltssatzung festgelegten Hebesatz im Frühjahr 2025 zu versenden. Das Transparenzregister sollte bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

Wenn im Laufe des Jahres 2025 neue Erkenntnisse zum Gesamtvolumen vorliegen, werde den Stadtverordneten ein Vorschlag zur Diskussion vorgelegt, um einen möglichen neuen Hebesatz festlegen zu können.

Die Anregung, hinsichtlich einer möglichen Veröffentlichung, nimmt Herr Berendt mit.

Frau Schmitz-Seifert nimmt ab 18:21 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nun **10 stimmberechtigte Ausschussmitglieder** anwesend.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7.2	Informationen zum Zensus	

Herr Berendt informiert, dass Herr Zinn darum bat, Auswirkungen des Zensus 2022 für die Stadt Eberswalde darzulegen. Herr Berendt sagt, dass der Bescheid zum Zensus 2022 der Stadtverwaltung im Oktober 2024 zugestellt wurde. Mit dem Bescheid wurde festgestellt, dass per 30.06.2022 40.607 Personen in Eberswalde sesshaft waren. Hier läge eine Diskrepanz zu den monatlich zur Verfügung gestellten Einwohnermeldedaten sowie zu den laut Zensus 2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen vor. Letztere werden insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg zu Grunde gelegt. Dies waren zuletzt 41.103 Personen. Eine Berechnung aus den ins Verhältnis gesetzten Zahlen von 41.103 Personen zu den per 30.06.2022 festgestellten 40.607 Personen ergab rein rechnerisch für kommende Schlüsselzuweisungen ein Minus von ca. 338.201 Euro pro Jahr. Herr Berendt weist darauf hin, dass das jedoch eine unscharfe Kalkulation wäre, da die allgemeine Schlüsselmasse und die Entwicklung anderer Gemeinden unbekannt seien.

Die Auswertung der Abweichungen im Melderegister haben eine sogenannte Übererfassung von knapp 2.400 Personen und eine Untererfassung von etwa 900 Personen, die nicht in Eberwalde angemeldet sind, ergeben. Die Untererfassung könne nicht überprüft werden, da keine Daten vorliegen. Zur Prüfung der Übererfassung wurden die Rückläufe der Wahlbenachrichtigungen herangezogen. Hier gäbe es ca. 350 Fälle, denen nachgegangen werde und bei Bestätigung eine Bereinigung von Amtswegen im Melderegister vorgenommen werde.

Herr Berendt sagt, dass die Stadtverwaltung weiterhin prüft, ob es Sinn machen würde, Rechtsmittel gegen den Zensus-Bescheid einzulegen. Er sei zu dem Ergebnis gekommen, dass derzeit keine methodischen oder rechnerischen Fehler ersichtlich sind und er sich mit anderen Gemeinden des Städtekranzes dazu austauschen werde.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7.3	Sonstige Informationen	

Herr Berendt teilt mit,

- dass vor Sitzungsbeginn der Quartalsbericht zum 30.09.2024 an die Ausschussmitglieder verteilt wurde (**Anlage 2**); bittet darum, in den Fraktionen zu diskutieren, ob ein derartiges

Monitoring weiterhin benötigt werde, da mit den Jahresabschlüssen die aktuelle Finanz- und Wirtschaftsertragslage vorläge sowie die Halbjahres- und Jahresberichte regelkonform vorgelegt werden

- dass als neuer Termin für die Haushaltsschulung, die im Oktober 2024 wegen Erkrankung des Referenten ausfallen musste, der 21.02.2025 mit Beginn 17:00 Uhr im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio vorgesehen ist; Einladungen werden zeitnah versandt
- dass er mit einer Präsentation zum Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG-Änderungsgesetz) und den Auswirkungen auf die Stadt Eberswalde berichten wird
(Anlage 3)

Herr Zinn erneuert seine Bitte an die Verwaltung, zu prüfen, ob und bis wann eine konkrete Einwohnerstatistik für jeden Stadtteil erstellt werden könne.

Herr Berendt werde sich noch einmal mit dem Stadtentwicklungsamt zum Sachverhalt in Verbindung setzen. Sein letzter Stand sei, dass diese umfangreichen Datenauswertungen systemisch nicht taggleich ausgewertet werden können, die Auswertungen turnusmäßig einmal jährlich in Auftrag gegeben werden. Er werde nachfragen, ob es neue Lösungen zu den Auswertungszeiträumen gibt.

Frau Kersten hat in den Medien gehört, dass einige Gemeinden bereits zu 100 % digital kommunizieren; fragt, wie hoch der Anteil der Online-Dienstleistungen in der Stadtverwaltung sei.

Herr Berendt informiert, dass hier klar getrennt werden muss zwischen digitaler Kommunikation und dem Angebot an digitalen Dienstleistungen einer Gemeinde. Die Stadtverwaltung Eberswalde könne bereits zu 100 % digital kommunizieren. Er bittet um Informationen, welche Gemeinden zu 100 % ihre Dienstleistungen bereits digital anbieten können. Die Stadt Eberswalde ist im Vergleich mit den Gemeinden in der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sehr weit. Herr Berendt teilt mit, dass das Referat eine Übersicht zu den digitalen Dienstleistungen, die die Stadt bereits anbietet, zusammenstellen wird.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
8	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
8.1	5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)	BV/0065/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Fachausschuss 1 empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW).

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
8.2	7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)	BV/0062/2024

Frau Kersten beanstandet:

- dass, der übernommene Sachverhalt aus einer vorherigen Beschlussvorlage nicht stimmt, der 1. Absatz zu den Bemerkungen Seite 3 wurde bereits in der BV/0273/2020 abgehandelt und könne somit nicht mehr Grundlage für die Gebührenerhöhung ab 2025 sein, hier müsste eine andere Begründung als Grundlage genommen werden
- dass im 2. Absatz der Sachverhaltsdarstellung auf das Kommunalabgabengesetz verwiesen wurde und es dann richtig heißen müsse, § 6 Abs. 3 KAG, nicht Absatz 1; sie weist darauf hin, dass mit Datum 21.06.2024 hier eine Änderung erfolgt sei, so dass die Gebührekalkulation spätestens nach drei Jahren durchgeführt werden müsse, nicht nach zwei Jahren; fragt, warum der geänderte Zeitraum nicht genutzt werde

Herr Zinn bittet darum, dass die Änderungen zeitnah, aber spätestens bis zur Sitzung im Fachausschuss 3 am 12.11.2024, vorliegen und im Bürgerinformationssystem abrufbar sind.

Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf nicht korrekte Verweise in der Sachverhaltsdarstellung mit. Gegebenenfalls wird eine Berichtigung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Fachausschuss 1 empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung gegebenenfalls mit den o. g. Hinweisen vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2025/2026 Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Betriebsabrechnungen 2022 und 2023 Straßenreinigung und Winterdienst zustimmend zur Kenntnis.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
8.3	Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2023	BV/0056/2024

Herr Berendt teilt mit, dass vor Sitzungsbeginn eine Austauschseite zum Jahresabschluss 2023, Seite I 1 und I 2 mit dem Titel „Bilanz Aktiva 2023“ verteilt worden ist (**Anlage 4**). Im vorliegenden Ausdruck wurde eine Seite „Bilanz Aktiva 2024“ eingefügt. Er bittet den Fehler zu entschuldigen.

Herr Berendt sagt einleitend zur Vorlage, dass der Paragraph 83 Abs.4 der Kommunalverfassung vorgibt, dass die Gemeinden nach dem Folgejahrprinzip den jeweiligen Jahresabschluss zu beraten und zu verabschieden haben. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage „Jahresabschluss 2023“ konnte das Folgejahrprinzip erreicht werden.

Das Jahr 2023 war der 2. Teil eines Doppelhaushaltes. Ende 2022 wurde ein 1. Nachtrag notwendig, weil die Entwicklung im Energiebereich und bei den Baukostensteigerungen sowie die Entwicklung der Dienstleistungskosten und die Folgewirkungen von Corona mit einer hohen Unsicherheit verbunden waren. Ein 2. Nachtrag zum Haushalt wurde nach dem Tarifabschluss 2023/2024 für Personalaufwendungen notwendig. Des Weiteren musste von Mai bis September 2023 eine Haushaltssperre erlassen werden, weil eine Liquidität mit Blick auf die zukünftigen Haushaltsjahre nicht gegeben war. Die Auslöser waren einige Faktoren, wie die absehbaren Steigerungen der Personalkosten, die noch immer unsicheren und sehr hohen Energiekosten, die Baupreisentwicklung sowie eine ungünstige Steuerschätzung zu diesem Zeitpunkt. Die mit viel Unsicherheit geprägte Zukunftsplanung machte eine Haushaltssperre zur Konsolidierung der Haushaltslage notwendig. Eine Konsolidierung gelang mit einer klaren Priorisierung der Investitionsmaßnahmen und der Identifizierung und Einpflege der aktuellen Erkenntnisse im Bereich der Verbrauchskosten. So konnte die wirtschaftliche Lage deutlich stabiler dargestellt werden und die Stadtverwaltung hatte damit eine Perspektive für die zukünftige Planung auf Basis einer dauerhaften Leistungsfähigkeit. Trotz aller Unsicherheiten und der weiterhin hohen Abweichungen wurde eine Stabilisierung in der Liquidität erreicht. Wenn auf das ordentliche Ergebnis geschaut wird, dann ist unter Berücksichtigung des zweiten Nachtrages der HH 2023 mit 2,338 Mio. Euro defizitär geplant worden, im ordentlichen Ergebnis mit 5,8 Mio. Euro positiv. Nach Herausrechnung der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro nach 2024 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 3,4 Mio. Euro. Herr Berendt sagt ergänzend, dass für die Liquiditätssicherung in der Planung keine neuen Kredite gebraucht wurden und parallel Verbindlichkeiten abgebaut werden konnten. Er führt weiter aus, dass das Haushaltsjahr 2023 durch viele Einzeleffekte geprägt war, wie Gewerbesteuererträge, die deutlich über den Planansatz lagen, eine Personalkostensteigerung durch Pauschalzahlungen zum Inflations- und Energieausgleich, die wenig vorhersehbar war, und dass enorme Schwankungen bei den Energiekosten, die Ent-

wicklung auf dem Bausektor und steigende Kosten im Dienstleistungsbereich die Planung erheblich erschweren. Herr Berendt sagt abschließend, dass es das Ziel der Stadtverwaltung sei, jährlich rechtskonforme Jahresabschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Frau Kersten:

- teilt mit, dass der Jahresabschluss 2023 in ihrer Fraktion diskutiert worden sei; sie sieht jedoch eine Gesamtabweichung von 9,6 Mio. Euro zwischen Plan und Ist im Gesamtergebnis; die Fraktionsmitglieder würden auch nicht die Einschätzung teilen, dass eine Haushaltssperre notwendig war; sie möchte wissen, wie der Informationsfluss zwischen den Fachämtern und der Kämmerei auch nach der Haushaltssperre gewährleistet sei
- stimmt der Aussage unter Punkt IV 11 im Jahresabschluss zu, dass die Reinvestitionsquote für zu hoch bewertet wird; möchte wissen, mit welchen Maßnahmen gegengesteuert werden wird
- fragt, ob für die aus der Planung gestrichenen Maßnahmen „Lieber Straße“ und „Dannenberger Straße“ die entsprechenden Beschlussvorlagen hätten zurückgezogen werden müssen

Herr Berendt sagt, dass sich zwischen den Fachämtern und der Kämmerei ein guter Prozess hinsichtlich der Transparenz über die letzten Jahre entwickelt hat. Die Haushaltssachbearbeiter:innen würden viele Vorgänge bereits im Vorfeld mit den Mitarbeiter:innen der Kämmerei besprechen.

Herr Berendt bestätigt, dass die Reinvestitionsquote seit einigen Jahren zu hoch sei und die Warnsignale, was das für die Verwaltung heißt und wie gegengesteuert werden kann, gemeinsam erörtert werden, um wieder auf einen zukunftsfesten Umfang zu kommen.

Herr Berendt erklärt, dass für gestrichene Baumaßnahmen aus der Haushaltssatzung mit der Festlegung, dass über den Nachtrag etwas korrigiert wird, eine übergeordnete Beschlusslage entstanden sei.

Herr Dietterle:

- *sagt, dass er erwartet hatte, dass in der Klausurtagung, die während der Haushaltssperre stattfand, mit Hilfe der Aufgabenkritik Maßnahmen und Projekte aus dem Haushalt auf den Prüfstand kämen, um festzustellen, ob die Maßnahmen und Projekte durchgeführt werden sollten oder nicht, ob sie einen positiven Effekt haben würden oder ob ein Verzicht zur Verbesserung der Haushaltsslage beitragen würde; ergänzt, dass das nicht stattfand und er der Vorlage zum Nachtrag 2023 nicht zugestimmt hätte und heute auch dem Jahresabschluss 2023 nicht zustimmen würde*

Herr Berendt sagt, auf das enge Zeitfenster für die Aufgabenkritik eingehend, dass hier die Prioritäten Ertragsoptionen und Auftragsminimierung klar im Focus gestanden hätten. Relativ kurzfristig umzusetzende Ertragsoptionen wurden identifiziert und ursprünglich geplante Aufwände minimiert, um einen Nachtrag zu gestalten, der die Stadt Eberswalde in eine

deutlich bessere wirtschaftliche Lage bringen würde. Ziel sei es gewesen, die Haushaltssperre schnell wieder aufzuheben und der Stadtpolitik im September 2023 einen Nachtrag vorzulegen, der verhandelbar und beschlussfähig sei. Die Stadtverordneten sollten so in die Lage versetzt werden, in die Haushaltsplanung 2024/2025 einsteigen zu können.

- sagt, dass für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung von Projekten Kredite aufgenommen werden müssten und möchte wissen, wie hoch der Diskontsatz wäre, mit dem die Stadt Eberswalde rechnen müsste, wenn Kredite aufgenommen werden

Herr Berendt teilt mit, dass keine Kreditaufnahmen für Projekte notwendig gewesen wären, was auch in den Jahresabschlüssen und der Haushaltssatzung ersichtlich wäre. In den jeweiligen Berichten sei nachzulesen, dass zur Liquiditätssicherung der geplanten Maßnahmen keine Kredite aufgenommen werden mussten.

Herr Dietterle sagt, dass für ihn eine konkrete Zahl sehr wichtig wäre, insbesondere im Zusammenhang mit der Planung der B167Neu wurde dort ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 10 ausgewiesen. Um dieses nachvollziehen zu können, müsse er wissen, wie groß die Kreditaufnahme sei und zu welchem Zinssatz. Er hätte sich auch gewünscht, dass über die unsinnige Maßnahme Radbrückenschlag in der Klausurtagung gesprochen worden wäre, es wurde jedoch nichts unternommen, um diesen Fehler zu beheben.

Frau Rasch informiert, dass durch die Verwaltungsspitze für den Nachtragshaushalt im Rahmen der Haushaltssperre eine Priorisierung und Verschiebung von Maßnahmen vorgenommen und diese der Kämmerei übergeben wurde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Der Fachausschuss 1 empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2023 wird beschlossen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
8.4	Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2023	BV/0057/2024

Herr Berendt weist auf die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht hin, welches der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, den geprüften Jahresabschluss gemäß § 104, Abs. 4 zu beschließen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Fachausschuss 1 empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2023 der Stadt Eberswalde erteilt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9	Informationsvorlagen	

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
10	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
10.1	Anfrage der Fraktion AfD: Verwendung der sogenannten „Gendersprache“ durch öffentliche Einrichtungen der Stadt Eberswalde	AF/0022/2024

Herr Berendt informiert, dass die Anfrage schriftlich beantwortet wird.

10.2 Frau Kersten:

- fragt nach dem zum Ende dieses Jahres in Aussicht gestellten Nachtragshaushaltes, die Stadtverwaltung hätte sich dazu noch nicht wieder geäußert; möchte wissen, wie sich ein Defizit nach Änderung der Steuerschätzung - heruntergebrochen auf die Kommunen - auf den Haushalt der Stadt Eberswalde auswirken würde
- möchte wissen, wie auf die Feststellung zur Personaldecke im Zoo reagiert werde
- erkundigt sich, wie sich die Finanzierung der Kitas durch das Land im zweiten Jahr auf unseren Haushalt ausgewirkt habe

Herr Berendt teilt mit, dass es derzeit keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes in 2024 bestehen; bestätigt, dass die Steuerschätzungen vom Bund vorliegen würden, jedoch die heruntergebrochenen Zahlen für die Kommunen noch nicht bekannt seien; informiert, dass der Sachverhalt Personaldecke im Zoo im Dezernat II zur Prüfung vorliege und Herr Schlüter im Fachausschuss 2 darüber berichten könnte; sagt zum zweiten Jahr der Finanzierung der Kindertagesstätten, dass jetzt noch keine Prognose gestellt werden könne und das Jahr 2024 abgewartet werden müsse.

10.3 Herr Zinn:

- bittet darum, die Einladung des Unternehmerverbandes Barnim in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste für das I. Quartal 2025 in die Jahresplanung aufzunehmen
- schlägt weitere Themen wie Zoo, Familiengarten, Sanierung der Schleusen am Finowkanal und TWE für die Jahresplanung 2025 vor; ergänzt, dass zur neuen Leitung des TWE Informationen im Hauptausschuss, spätestens in der Stadtverordnetenversammlung gegeben werden sollten
- fragt, wie mit der freien Amtsleiterstelle in der Feuerwehr verfahren werde, bittet um Antworten im Hauptausschuss bzw. in der Stadtverordnetenversammlung
- fragt nach Stellenbesetzungen der Sachgebietsleitungen im Bürgeramt, möchte wissen, ob sich an der prekären Situation im Standesamt etwas geändert hätte

Herr Berendt sagt, dass sich die Jahresarbeitsplanung für 2025 in der Vorbereitung befinde und den Ausschussmitgliedern zeitnah zugestellt werde mit der Bitte, Hinweise, Ergänzungen und Wünsche zu benennen.

Zur Einladung des Unternehmerverbandes Barnim sagt Herr Berendt, dass gemeinsam mit dem neuen Amtsleiter für Wirtschaftsförderung ab 01.01.2025 ein Fahrplan erstellt werde, wann eine Vorstellung im Fachausschuss 1 erfolgen könne.

Herr Berendt teilt mit, dass im Bürgeramt die Leitung im Sachgebiet 15.1 Pass- und Meldewesen kommissarisch besetzt und die Leitung im Sachgebiet 15.3 Wohnen derzeit unbesetzt sei und bestätigt, dass die Situation im Standesamt noch immer sehr angespannt wäre.

Herr Fischer schließt die öffentliche Sitzung um 20:19 Uhr.

gez. Kurt Fischer
Vorsitzender des
Fachausschusses 1

gez. Claudia Heilmann
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die Kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Kurt Fischer

- **stimmberechtigtes Mitglied**
Oskar Dietterle per Video
Maximilian Fritsche
Irene Kersten
Christoph Maskow
Christian Mertinkat vertreten durch Herrn Zinn (per Video)
Sarah Polzer-Storek
Christian Schley
Michaela Schmitz-Seifert anwesend ab 18:21 Uhr
Thomas Stegemann

- **sachkundige Einwohner/innen**
Kristin Baier per Video
Tim Eggebrecht
Thomas Hilbig
Robert Lüdke
Conrad Morgenroth
Rebecca Muralt entschuldigt
Bernd Pfeifer
Petra Walter

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Josefin Gehrike
Katrín Heidenfelder
Sandra Rasch
Sylke Wendlandt

- **Dezernent/in**
Maik Berendt